

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Matthias Höhn, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/18781 –**

### **Ächtung autonomer Waffensysteme**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung von letalen autonomen Waffensystemen (LAWS) schreiten stetig voran. Aus rechtlicher, ethischer und humanitärer Sicht sind die Auswirkungen von LAWS gravierend: Technologische Neuerungen können Waffen dazu befähigen, auch ohne menschliche Kontrolle Ziele zu erkennen und anzugreifen. Ein automatisiertes Töten von Menschen wäre das Resultat. Es steht auch zu befürchten, dass LAWS die Wahrscheinlichkeit von kriegerischen Auseinandersetzungen erhöhen werden. Denn der Einsatz von unbemannten Waffensystemen statt Soldatinnen und Soldaten könnte zu einem Absinken der militärischen und politischen Hemmschwelle zum Gewalteinsatz führen. Mittlerweile läuft ein globales Wettrüsten bei autonom gesteuerten Waffensystemen – angeführt von den USA, gefolgt von Russland und China. Expertinnen und Experten warnen: Sollten in den kommenden Jahren nicht die notwendigen Maßnahmen zur weltweiten Regulierung getroffen werden, könnte die Automatisierung dramatische Folgen für die internationale Stabilität haben (siehe Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung am 6. November 2019, [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a03/ua\\_arn](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a03/ua_arn)). Zivilgesellschaftliche Initiativen wie die internationale Kampagne „Stop Killer Robots“ rufen deswegen die internationale Staatengemeinschaft auf, sich für ein Verbot von LAWS einzusetzen (siehe <https://www.killer-roboter-stoppen.de>).

Innerhalb der Vereinten Nationen wird die Debatte um die militärische Nutzung autonomer Systeme hauptsächlich im Rahmen der Waffenkonvention (Convention on Certain Conventional Weapons, CCW) geführt. Seit 2014 fanden dort diverse informelle Expertinnentreffen und Expertentreffen sowie Treffen von Staatenvertreterinnen und Staatenvertretern und Regierungsexpertinnen und Regierungsexperten, Nichtregierungsorganisationen und Sachverständigen statt. Die Fortschritte in diesem Rahmen halten sich bisher in Grenzen: Auch bei der letzten Versammlung der CCW-Vertragsstaaten im November 2019 gelang es nicht, sich auf einen Prozess über die Ächtung autonomer Waffensysteme – die Aufnahme regulärer Verhandlungen über ein Verbot – zu einigen (siehe <https://www.tagesspiegel.de/politik/autonome-waffensysteme-die-killerroboter-sind-auf-dem-weg/25234188.html>). Immerhin: Die 2019 im Konsens beschlossenen elf Leitprinzipien (engl. „Guiding Principles“; <https://undocs.org/en/CCW/GGE.1/2019/3>) bieten einen kleinsten gemeinsamen

Nenner, der als Ausgangspunkt für weitere internationale Verhandlungen genutzt werden kann.

Im Zusammenhang damit steht auch die Frage, ob das derzeit bestehende Humanitäre Völkerrecht für die Regulierung von solchen technologisch revolutionären Waffensystemen wie LAWS ausreicht. Die Nichtregierungsorganisation Human Rights Watch und die Harvard Law School argumentieren, dass angesichts der einzigartigen Bedrohung durch LAWS eine Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts erforderlich erscheint ([https://www.hrw.org/sites/default/files/report\\_pdf/arms1216\\_web.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/arms1216_web.pdf)).

Auch auf europäischer Ebene wurde über eine Ächtung von LAWS diskutiert: So hat das Europäische Parlament bereits im September 2018 eine Resolution (Res. 2018/2752) verabschiedet, in der es ein Verbot autonomer Waffensysteme fordert und an den Europäischen Rat appelliert, einen Gemeinsamen Standpunkt der EU-Mitgliedstaaten für den CCW-Prozess zu formulieren. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten bislang nicht geschehen (siehe [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/product\\_s/studien/2019S01\\_dkw\\_dnn.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/product_s/studien/2019S01_dkw_dnn.pdf), S. 20 f.). Mit dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU – das sich bislang stets gegen eine Regulierung ausgesprochen hat – bietet sich nun möglicherweise die Chance, einen solchen Gemeinsamen Standpunkt zu finden. Nach Ansicht der Fragestellenden könnte die Bundesregierung die anstehende EU-Ratspräsidentschaft dafür nutzen, sich verstärkt für eine Umsetzung der EP-Resolution einzusetzen.

Auf nationaler Ebene fand am 31. Januar 2020 in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages eine parlamentarische Debatte über den Einsatz autonomer Waffensysteme statt. Dabei wurde unter anderem der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/9342, Moratorium gegen Entwicklung und Anschaffung autonomer Waffensysteme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und AfD abgelehnt (siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw05-de-autonome-waffensysteme-678010#ab-657376>).

Die Bundesregierung selbst hat sich sowohl in ihrem Koalitionsvertrag von 2013 als auch 2018 dazu verpflichtet, sich für eine Ächtung autonomer Waffensysteme einzusetzen. Die Fragestellenden teilen die Ansicht vieler Expertinnen und Experten, die die große Diskrepanz zwischen den öffentlichen Bekundungen der Bundesregierung auf der einen und dem Abstimmungsverhalten im Bundestag sowie dem tatsächlichen Handeln auf internationaler Ebene auf der anderen Seite kritisieren (siehe Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung am 6. November 2019). Denn dort hat sich die Bundesregierung bislang noch nicht für ein Verbot von LAWS ausgesprochen – 30 andere Staaten, darunter Österreich, haben dies im Rahmen der internationalen Kampagne „Stop Killer Robots“ bereits getan (siehe [https://www.stopkillerrobots.org/wp-content/uploads/2019/10/KRC\\_CountryViews\\_25Oct2019rev.pdf](https://www.stopkillerrobots.org/wp-content/uploads/2019/10/KRC_CountryViews_25Oct2019rev.pdf)).

Während die technologischen Fortschritte bei der Rüstungsproduktion rasant voranschreiten, wurden im Rahmen der diplomatischen Verhandlungen hingegen bislang kaum Fortschritte erzielt (siehe <https://www.dw.com/de/kein-verbot-autonomer-waffen-in-sicht/a-50101336>). Angesichts der Blockade bei den Beratungen im Rahmen der VN-Waffenkonvention ist es nach Ansicht der Fragestellenden höchste Zeit, über neue Wege zur Ächtung autonomer Waffensysteme nachzudenken. Die diplomatischen Prozesse, die zum Verbot von Streumunition und Landminen geführt haben, könnten hierfür als Vorbild dienen (siehe <https://www.dw.com/de/human-rights-watch-berlin-muss-verbot-von-killerrobotern-vorantreiben/a-52208295>). Dazu bräuchte es jedoch den beherzten Einsatz von Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland wäre durchaus in der Lage, einen solchen Prozess gemeinsam mit weiteren Partnern anzustoßen. Jedoch kann sich die Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellenden nur dann glaubwürdig für ein internationales Verbot autonomer Waffen einsetzen, wenn sie auch auf nationaler Ebene – etwa durch das Aussprechen eines nationalen Moratoriums – diese Position deutlich vertritt. Solche nationalen Initiativen können im Sinne einer

„Bottom-Up“-Wirkung positive Impulse an die internationale Ebene geben und wesentlich zur globalen Regulierung und Ächtung von LAWS beitragen.

1. Warum hat sich die Bundesregierung innerhalb der Vereinten Nationen und des VN-Waffenübereinkommens (CCW) bislang nicht zur Forderung nach einem multilateralen Verbotsvertrag bekannt?

Entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrags setzt sich die Bundesregierung für eine weltweite Ächtung letaler autonomer Waffensysteme („Lethal Autonomous Weapon Systems“/LAWS) ein, bei denen die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod dem Menschen gänzlich entzogen ist. Dieses Ziel vertritt die Bundesregierung regelmäßig in den Beratungen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens („Convention on Certain Conventional Weapons“/CCW). Sie führt dabei Ansätze in die Verhandlungen ein, die die weit auseinander liegenden Positionen der Vertragsstaaten schrittweise zusammenführen sollen, etwa durch die von den CCW-Vertragsparteien für 2021 angestrebte Einigung auf konkrete Empfehlungen für ein normatives und operatives Rahmenwerk zum Umgang mit Autonomie in Waffensystemen.

2. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um einen Verhandlungsprozess über eine Ächtung oder ein Verbot autonomer Waffensysteme außerhalb der VN (vergleichbar mit den internationalen Verhandlungen über Streumunition und Antipersonenminen) anzustoßen?

Die Bundesregierung hält das VN-Waffenübereinkommen für das geeignete Forum für Verhandlungen zu LAWS.

3. Zielen die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zur Ächtung autonomer Waffensysteme auf ein präventives Nutzungsverbot oder lediglich auf eine Begrenzung des Einsatzes, und welche Strategie wird die Bundesregierung diesbezüglich in Zukunft verfolgen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Bundesregierung hält an ihrem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Verhandlungsansatz fest.

4. Inwiefern steht die Bundesregierung mit anderen europäischen Staaten (etwa Österreich und Belgien), die sich für einen Verbotsvertrag einsetzen, im Austausch und stimmt ihr internationales Vorgehen ab?

Die Bundesregierung stimmt sich zum LAWS-Dossier regelmäßig mit ihren EU-Partnern und anderen europäischen Staaten ab.

5. Welche Ziele hat sich die Bundesregierung für das nächste Treffen der CCW-Vertragsstaaten im Juni 2020 gesetzt, und mit welcher Verhandlungsstrategie wird sie dort vorgehen, und welche Abstimmungen haben dazu bereits mit Frankreich und ggf. weiteren EU-Staaten stattgefunden bzw. sind im Vorfeld geplant?

Die Bundesregierung setzt sich für die Erarbeitung von Empfehlungen zur Ausgestaltung eines normativen und operativen Rahmenwerks ein und wird dazu Vorschläge unterbreiten.

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Prozess und die Ergebnisse der VN-Waffenkonvention aus dem November 2019?
  - a) Welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung von den dort verabschiedeten – rechtlich unverbindlichen – Leitprinzipien?
  - b) Inwiefern sieht die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur Ächtung autonomer Waffensysteme durch dieses Verhandlungsergebnis erfüllt?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Auf dem Jahrestreffen der Vertragsstaaten der VN-Waffenkonvention vom 13. bis 15. November 2019 einigten sich die 125 Vertragsparteien auf elf Leitprinzipien für den Umgang mit Autonomie in Waffensystemen sowie darauf, bis 2021 ein Rahmenwerk auszuarbeiten, das normative und operativ anwendbare Vorgaben zu rechtlichen, militärischen und technologischen Aspekten machen soll.

Die Leitprinzipien bilden den Konsens aller CCW-Vertragsstaaten ab, insbesondere zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und zur menschlichen Verantwortung beim Einsatz von Waffensystemen mit autonomen Funktionen. Sie sind wichtiger Orientierungspunkt für die Festlegung von Regelungen für Wissenschaft, Industrie und militärische Einsatzpraxis.

Die Leitprinzipien leisten aus Sicht der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Ächtung von LAWS, bei denen die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod dem Menschen gänzlich entzogen ist.

7. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die anstehende EU-Ratspräsidentschaft (im zweiten Halbjahr 2020) dafür zu nutzen, die EP-Resolution (2018/2752) umzusetzen, und wie wird sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, eine Gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten für die Verhandlungen im Rahmen der CCW zu erreichen?

Die Bundesregierung wird während ihrer Ratspräsidentschaft den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Verhandlungsansatz weiter verfolgen. In diesem Rahmen können auch Positionen des Europäischen Parlaments aus der EP-Resolution 2018/2752, wie etwa die Forderung nach der Sicherstellung ausreichender menschlicher Kontrolle über die kritischen Funktionen von Waffensystemen, beispielsweise bei der Auswahl und Bekämpfung von Zielen, berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung steht zur Positionierung im Rahmen der CCW in regelmäßiger Abstimmung mit ihren EU-Partnern.

8. Welche Rolle kommt dem Global Tech Panel nach Einschätzung der Bundesregierung bei dem Prozess zur Ächtung autonomer Waffensysteme zu, und zu welcher Einschätzung bezüglich der Regulierung von LAWS ist das Global Tech Panel nach Kenntnisstand der Bundesregierung bisher gelangt?

Das Global Tech Panel ist eine von der ehemaligen Hohen Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, geschaffene Plattform für den informellen Austausch des Europäischen Auswärtigen Dienstes mit Unternehmern, Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Wird sich die Bundesregierung – insbesondere im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft – dafür einsetzen, das Global Tech Panel transparenter zu gestalten und dort mehr zivilgesellschaftliche Akteure zu Wort kommen zu lassen?
  - a) Falls ja, mit welchen Maßnahmen?
  - b) Falls nein, warum nicht?

Das Global Tech Panel ist bislang nicht Gegenstand der Planungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung der EU-Ratspräsidentschaft.

10. Zieht die Bundesregierung den Beschluss eines nationalen Moratoriums in Erwägung?
  - a) Falls ja, wie sieht hierzu die zeitliche und inhaltliche Planung aus?
  - b) Falls nein, warum nicht, und was müsste geschehen, damit die Bundesregierung dies in Erwägung zieht?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammengefasst beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/3219 wird verwiesen.

11. Verfügt das Bundesministerium der Verteidigung über eigene (ggf. interne) Richtlinien zu autonomen Waffensystemen (wie etwa die USA mit ihrer Directive 3000.09, siehe <https://www.esd.whs.mil/Portals/54/Documents/DD/issuances/dodd/300009p.pdf>)?
  - a) Falls ja, bitte erläutern und auf die Definitionskriterien eingehen?
  - b) Falls nein, gibt es Planungen zur Entwicklung solcher Richtlinien?

Die Fragen 11 bis 11b werden zusammengefasst beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 19 bis 19b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/3219 wird verwiesen.

12. Wie, und nach welchen Kriterien definiert die Bundesregierung Waffensysteme mit autonomen Funktionen?
- a) Folgt die Bundesregierung bei der Definition von „Autonomie“ dem Konzept der meaningful human control oder dem der critical functions (vgl. SWP (2019): „Präventive Regulierung autonomer Waffensysteme“, [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S01\\_dkw\\_dnn.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S01_dkw_dnn.pdf), S. 18) (bitte begründen)?

Die Fragen 12 und 12a werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung versteht unter LAWS Waffensysteme, die gänzlich der menschlichen Kontrolle beim Einsatz tödlicher Gewalt entzogen sind. Im Gegensatz dazu werden unter Waffensystemen mit autonomen Funktionen Waffensysteme verstanden, die lediglich einzelne Funktionen, etwa das Starten und Landen, ohne menschliches Zutun durchführen können. Der Einsatz als solcher mit seinen Grenzen und Auflagen muss weiterhin von einem Menschen entschieden, kontrolliert und verantwortet werden.

- b) Was versteht die Bundesregierung in Bezug auf Waffensysteme mit autonomen Funktionen unter „menschlicher Kontrolle“ (vgl. SWP (2019): „Präventive Regulierung autonomer Waffensysteme“, [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S01\\_dkw\\_dnn.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S01_dkw_dnn.pdf), S. 6)?

Nach Auffassung der Bundesregierung muss das Maß menschlicher Kontrolle über ein letales Waffensystem ausreichen, um die Völkerrechtskonformität des Waffensystems gewährleisten zu können. Das bedeutet insbesondere, dass die Entscheidung über und die Verantwortung für den Einsatz tödlicher Gewalt beim Menschen verbleiben muss.

13. Ist aus Sicht der Bundesregierung das derzeit bestehende Humanitäre Völkerrecht ausreichend, um LAWS angemessen regulieren zu können, oder muss es diesbezüglich erweitert werden, und wenn ja, wie?

Das Humanitäre Völkerrecht findet in bewaffneten Konflikten auf alle Waffensysteme Anwendung, einschließlich der Entwicklung und den Einsatz von LAWS. Die Verhandlungen im CCW-Rahmen tragen zu einer Präzisierung der Anwendung völkerrechtlicher Regeln auf LAWS bei.

14. Welches Ziel hat die Bundesregierung mit der Konferenz „Capturing Technology. Rethinking Arms Control“ des Auswärtigen Amtes vom März 2019 verfolgt, und welche Ergebnisse und Erkenntnisse hat sie in Bezug auf autonome Waffensysteme gewonnen?

Die Bundesregierung verweist auf den am 22. März 2019 an den Deutschen Bundestag übermittelten Ergebnisbericht des Auswärtigen Amtes.

15. Welches Ziel hat die Bundesregierung mit der Online-Konferenz „Berlin LAWS Forum“ des Auswärtigen Amtes vom April 2020 verfolgt, und welche Ergebnisse und Erkenntnisse hat sie in Bezug auf autonome Waffensysteme gewonnen?

Die Bundesregierung verweist auf den auf der Internetseite des Forums eingestellten Ergebnisbericht [www.rethinkingarmscontrol.de/conference-materials](http://www.rethinkingarmscontrol.de/conference-materials).

16. Inwiefern lassen sich die Rüstungsprojekte „Future Combat Air System“ (FCAS, Zukünftiges Luftkampfsystem) und „Main Ground Combat System“ (MGCS, Hauptbodenkampfsystem), die voraussichtlich autonome Funktionen umfassen werden (siehe <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/universitaet-der-bundeswehr-forscht-zu-fcas-158472>), mit dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel der Ächtung autonomer Waffensysteme in Einklang bringen?

Die Bundesregierung lehnt Waffensysteme ab, die sich gänzlich der menschlichen Kontrolle beim Einsatz tödlicher Gewalt entziehen. Die Rüstungsprojekte „Next Generation Weapon System“ in einem „Future Combat Air System“ (FCAS) und „Main Ground Combat System“ (MGCS) stehen im Einklang mit dieser Position.

17. Wird das Projekt „International Panel on the Regulation of Autonomous Weapons“ (iPRAW) auch im Jahr 2020 fortgesetzt, und falls ja, welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für die nächste Förderperiode bereit?

Ja.

Für das Projekt „International Panel on the Regulation of Autonomous Weapons“ (iPRAW) werden im Haushaltsjahr 2020 150.000 Euro bereitgestellt.

18. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich einer Veränderung bzw. eines Absinkens der militärischen Hemmschwelle zum Einsatz von Gewalt bei der Verwendung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen, und hat die Bundesregierung hierzu bereits Untersuchungen mit Soldatinnen und Soldaten durchgeführt, oder sind solche Studien in absehbarer Zeit geplant?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

19. Welche deutschen Rüstungsunternehmen forschen nach Kenntnissen der Bundesregierung zu Autonomie und haben in diesem Bereich Patente angemeldet (siehe dazu <https://www.killer-roboter-stoppen.de/hintergrund/>)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine abschließenden Informationen vor.

